

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlstein a.Main
(Feuerwehrkostensatzung – FwKS)**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund von Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Karlstein a.Main erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach Falschalarmierungen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Karlstein a.Main erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt/Schwimmwestenprüfung,
4. Leistungen im Zusammenhang mit Beratung/Betreuung/Unterstützung im Bereich von Veranstaltungen/der Ausbildung/des Strahlenschutzes sowie des vorbeugenden Brandschutzes oder ähnliches.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. Die Kalkulation der Pauschalsätze soll alle zwei Jahre oder bei gravierenden Änderungen aktualisiert werden. Auf Sachkosten wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % erhoben.

Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind (insbesondere von freiwilligen Leistungen), werden die tatsächlich entstandenen Sachkosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % erhoben. Personalkosten werden nach Ausrückestunden abgerechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

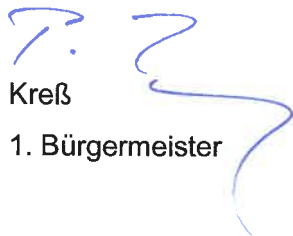
§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrkostensatzung vom 15.12.2016 außer Kraft.

Karlstein a.Main, den 23. September 2025


Kreß
1. Bürgermeister

Anlage
Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1.1.	Gabelstapler mit Straßenzulassung	25,58 €
1.2.	Kommandowagen KdoW 1	0,83 €
1.3.	Kommandowagen KdoW 2	0,87 €
1.4.	Mannschaftstransportwagen MTW	0,60 €
1.5.	Einsatzleitwagen ELW 1	3,68 €
1.6.	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	4,82 €
1.7.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	12,60 €
1.8.	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	8,56 €
1.9.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr.	9,85 €
1.10.	Drehleiter DLA (K) 23/12	20,92 €
1.11.	Gerätewagen Erkunden/Messen Lkr.	4,85 €
1.12.	Gerätewagen Umweltschutz GW-U	6,93 €
1.13.	Wechseladerfahrzeug - WLF-L 1	2,45 €
1.14.	Wechseladerfahrzeug - WLF-L 2 Lkr.	2,66 €
1.15.	Mehrzweckboot MZB inkl. Trailer	35,50 €
1.16.	Flachwasserschubboot RTB 1 inkl. Trailer	23,30 €
1.17.	Anhänger Verkehrsabsicherung - Anh. VSA	2,12 €
1.18.	Anhänger Lichtmast - Anh. LimA	4,77 €
1.19.	Anhänger Waldbrand - Anh. Waldbrand	16,68 €
1.20.	Anhänger Skid-Unit - Anh. Skid-Unit	7,85 €
1.21.	Anhänger Mehrzweck – MzA	2,19 €
1.22.	Anhänger Küche/Versorgung - Küchenanhänger 50	14,16 €
1.23.	Anhänger Wechseladerfahrzeug - Anh. WLF 1	1,74 €
1.24.	Anhänger Wechseladerfahrzeug - Anh. WLF 2 Lkr.	1,96 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

2.1.	Gabelstapler mit Straßenzulassung	74,71 €
2.2.	Kommandowagen KdoW 1	58,64 €
2.3.	Kommandowagen KdoW 2	82,70 €
2.4.	Mannschaftstransportwagen MTW	23,10 €
2.5.	Einsatzleitwagen ELW 1	72,66 €
2.6.	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	136,44 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	196,13 €
2.8.	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	145,05 €
2.9.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr.	199,89 €
2.10.	Drehleiter DLA (K) 23/12	271,83 €
2.11.	Gerätewagen Erkunden/Messen Lkr.	68,71 €
2.12.	Gerätewagen Umweltschutz GW-U	48,61 €
2.13.	Wechseladerfahrzeug - WLF-L 1	97,13 €
2.14.	Wechseladerfahrzeug - WLF-L 2 Lkr.	104,84 €
2.15.	Mehrzweckboot MZB inkl. Trailer	283,45 €
2.16.	Flachwasserschubboot RTB 1 inkl. Trailer	89,09 €
2.17.	Abrollbehälter Mulde/Plane 22 m³ - AB Mulde	41,58 €
2.18.	Abrollbehälter Transport/Kran - AB Transport/Kran	154,54 €
2.19.	Abrollbehälter Logistik 20 Fuß - AB Logistik	3,88 €
2.20.	Abrollbehälter Löschwasser 10.000 - AB Tank	106,05 €
2.21.	Abrollbehälter Wanne/Puffer/Lagern 20,5 m³ - AB Wanne	5,05 €
2.22.	Abrollbehälter Ölsperre Main - AB Ölsperre Lkr.	12,53 €
2.23.	Anhänger Verkehrsabsicherung - Anh. VSA	89,22 €
2.24.	Anhänger Lichtmast - Anh. Lima	69,32 €
2.25.	Anhänger Waldbrand - Anh. Waldbrand	92,00 €
2.26.	Anhänger Skid-Unit - Anh. Skid-Unit	44,48 €
2.27.	Anhänger Mehrzweck – MzA	21,84 €
2.28.	Anhänger Küche/Versorgung - Küchenanhänger 50	20,38 €
2.29.	Anhänger Wechseladerfahrzeug - Anh. WLF 1	60,94 €
2.30.	Anhänger Wechseladerfahrzeug - Anh. WLF 2 Lkr.	57,48 €
2.31.	Rollcontainer Be-/Entlüftung - RC Be-Entlüftung	126,99 €
2.32.	Rollcontainer Unfallstellenreinigung - RC Ölspur	46,88 €
2.33.	Rollcontainer Schutzkleidung 1 - RC Kleidung 1	93,60 €
2.34.	Rollcontainer Schutzkleidung 2 - RC Kleidung 2	93,60 €
2.35.	Rollcontainer Strom/Licht 1 mit 17 kVA - RC Strom-Licht 1	13,11 €
2.36.	Rollcontainer Strom/Licht 2 mit 14 kVA - RC Strom-Licht 2	12,98 €
2.37.	Rollcontainer Reinigung Fahrzeuge im Haus - RC Reinigung Fz.	2,90 €
2.38.	Rollcontainer Hygiene Typ 1 - RC Hygiene 1	39,07 €
2.39.	Rollcontainer Atemschutz - RC Atemschutz	130,35 €
2.40.	Rollcontainer 500m B-Schlauch - RC Schlauch	147,23 €
2.41.	Rollcontainer Gitterbox 1 Go-Jack/Auffangen - RC Gibo 1	16,71 €
2.42.	Rollcontainer Gitterbox 2 Umpumpen/Auffangen - RC Gibo 2	23,73 €
2.43.	Rollcontainer Ölbindemittel - RC Ölbinder	20,65 €
2.44.	Rollcontainer Rüstholz/Unterbaumaterial - RC Rüstholz	22,12 €
2.45.	Rollcontainer Verkehrsabsicherung - RC Verkehr	15,52 €
2.46.	Rollcontainer Löschpulver D - RC P250 D	107,40 €
2.47.	Rollcontainer 135 kg Kohlensäure - RC 135 K	102,00 €
2.48.	Rollcontainer Löschpulver BC - RC P250 BC	105,60 €
2.49.	Rollcontainer Safety BattBox Lkr. AB - RC BattBox	88,20 €
2.50.	Rollcontainer Schnelleinsatzboot - RC SEB	76,80 €

3. Kosten für Falschalarmierung

Bei einem Ausrücken der Feuerwehr nach Falschalarmierung durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage werden folgende Pauschalsätze berechnet:

- Brandmeldeanlage klein 400,00 €
- Brandmeldeanlage mittel 800,00 €
- Brandmeldeanlage groß 1.200,00 €

Bei einer wiederholten Falschalarmierung durch Hausnotruf erfolgt eine Abrechnung nach dem Pauschalsatz „Hausnotruf“ - 200,00 €.

4. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

für jeden Feuerwehrdienstleistenden 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der aktuell nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG bzw. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geltende Stundensatz berechnet.

(Redaktioneller Hinweis: Gemäß Bek. v. 13.12.2024 (BayMBI. 2025 Nr. 9) beträgt dieser Stundensatz seit 01.02.2025 17,90 €.)